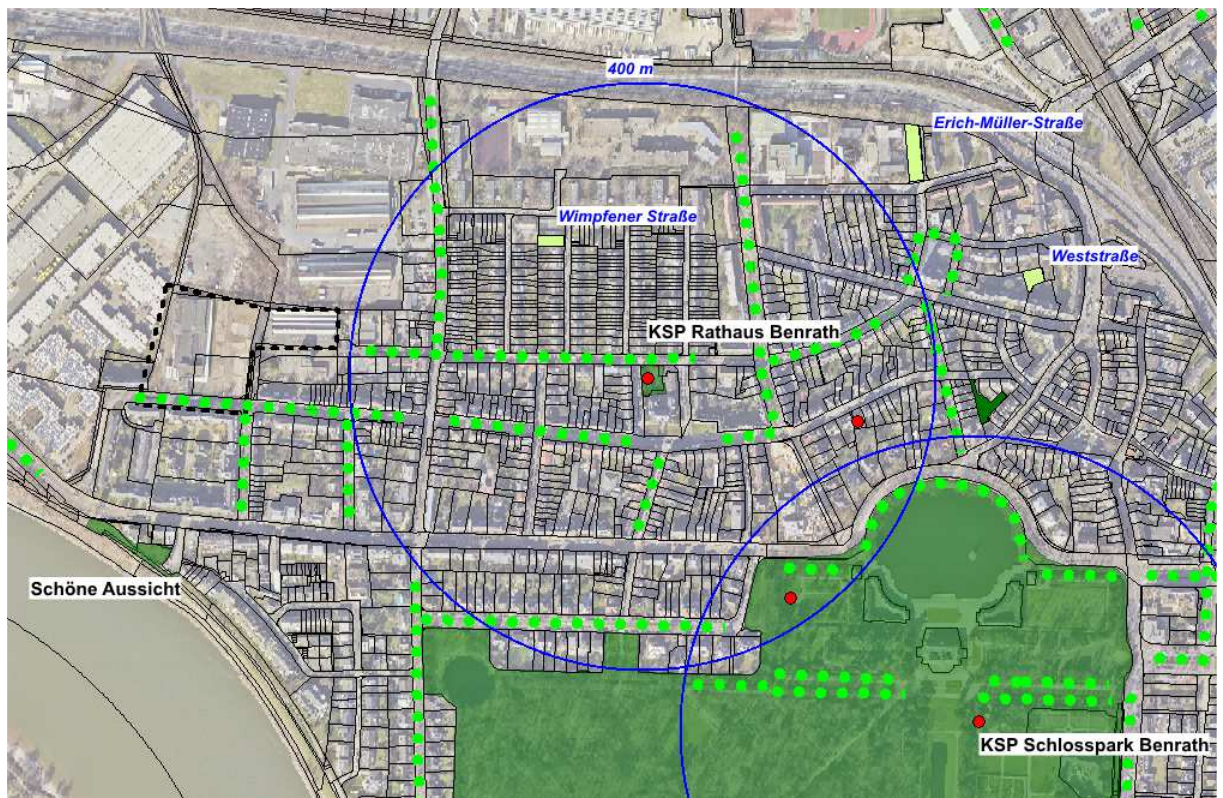


**An 61/12-FNP 206
Frau Nitz**

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 206 – Benrodestraße / Marbacher Straße
Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

- 1. Abgrenzung des Untersuchungsbereichs und Benennung der Untersuchungstiefe**
Da die Flächennutzungsplanänderung einen Strukturwandel von gewerblicher Nutzung in Richtung Wohnnutzung einleitet, wird der Untersuchungsbereich für das Thema Grün- und Spielflächenversorgung über den Geltungsbereich der FNP-Änderung hinaus auf die umgebenden Quartiere erweitert. Hierfür ist die Auswertung vorliegender Daten ausreichend. Aufgrund der brachgefallenen Industrie- und Gewerbenutzung sowohl im Plangebiet selbst als auch auf dem nördlich angrenzenden Areal ist das Vorkommen planungsrelevanter besonders oder streng geschützter Arten gemäß § 44 BNatSchG nicht auszuschließen. Daher ist für das engere Plangebiet – auch im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan – eine Artenschutzprüfung (ASP I) erforderlich.
- 2. Fachspezifische rechtliche Situation**
Das Plangebiet liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Landschaftsplans. Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie oder Vogelschutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie sind weder direkt noch im Umfeld betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 42 Landesnaturschutzgesetz NRW bzw. § 30 Bundesnaturschutzgesetz sind nicht vorhanden. An der Benrodestraße befindet sich eine 50 – 100-jährige Winterlinden-Allee, die im Alleenkataster des Landes geführt wird (AL-D-0091) und als geschützte Alleen gem. § 41 Landesnaturschutzgesetz zu klassifizieren ist.
- 3. Bestandsaufnahme und Bewertung**
Das ehemals gewerblich genutzte Plangebiet ist im Norden und Westen jeweils von großflächigen Hallen überbaut und stellt sich ansonsten als offene, überwiegend vegetationslose Brache dar. Einige wenige Gehölze sind am südöstlichen Rand in Verlängerung der Marbacher Straße zu finden. Auf dem nördlich angrenzenden Grundstück schließen zwei Werksgleisanlagen an, in deren Umfeld sich Vegetationsflächen mit aufkommender Gehölzsukzession etabliert haben. Das Plangebiet selbst ist daher als Lebensraum für Pflanzen und Tiere eher von untergeordneter Bedeutung, während die Gleistrassen in Verbindung mit dem weiter nördlich gelegenen Niederheider Wäldchen Potenziale für den Biotopverbund besitzen. Inwiefern besonders oder streng geschützte Arten vorkommen und von den Planungen betroffen sind, ist im Zuge der Artenschutzprüfung zu untersuchen. Für die Erholungsnutzung und das Kinderspiel hat das Gebiet derzeit keine Bedeutung. Der westliche Stadtrand von Benrath bis etwa zur Linie Steinkribbenstraße / Pigageallee liegt außerhalb des Einzugsbereichs von öffentlichen Kinderspielplätzen, der mit 400 m Luftlinie angenommen wird. Der nächstgelegene Spielplatz am Rathaus Benrath ist 570 m und der Spielplatz im Schlosspark Benrath 1.130 m vom Plangebiet entfernt. Während der Zugang zum Erholungsraum Rheinaue mit einer Entfernung von 275 Luftlinie zur Schönen Aussicht nach Süden sehr gut ist, besteht nach Norden in Richtung Niederheider Wäldchen durch das anschließende Gewerbe- und Industriegebiet eine Barriere.



4. Forderungen aus umweltverbessernden Planungen

Im gesamtstädtischen Grünordnungsplan Düsseldorf 2025 (GOP I) –rheinverbunden- ist das Plangebiet dem Teilraum 26 – Niederheid – zugeordnet. Übergeordnete Entwicklungsziele sind

- Wegeanschlüsse an die Verbinder
- Stärkung der Grünverbindungen
- Sicherstellung einer ausreichenden Grünversorgung.

Als für die FNP-Änderung relevante Handlungsempfehlung wird daraus die langfristige Umsetzung der bereits baurechtlich ausgewiesenen Spielplatzplanungen Wimpfener Straße, Erich-Müller-Straße und Weststraße abgeleitet.

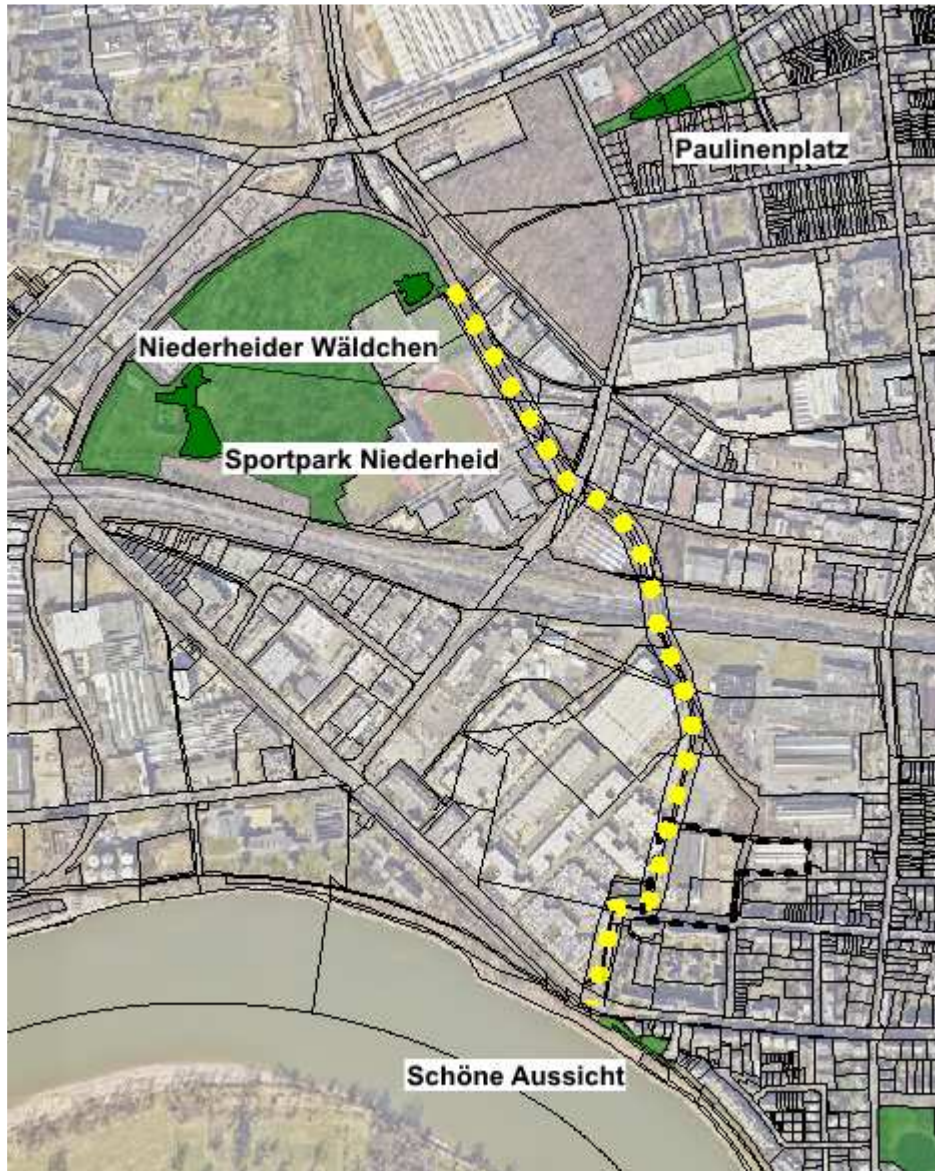
5. Prognose der Umweltwirkungen einschließlich Nullvariante

Mit der FNP-Änderung wird die Wohnnutzung im Westen von Benrath erweitert und damit auch der Bedarf an Kinderspielfläche sowie Erreichbarkeit und Vernetzung von Grünflächen mit Aufenthaltsqualität. Die nahe gelegene Rheinaue und der Schlosspark Benrath decken den Bedarf an Naherholungsflächen in südlicher Richtung ab. Um den wachsenden Bedarf an Kinderspielfläche zu decken, sollten die bestehenden baurechtlich gesicherten Potenziale langfristig entwickelt werden.

Gemeinbedarfs- und Wohnbauflächen weisen im Vergleich zum Bestand des Gewerbegebiets ein höheres Potenzial an Grünstrukturen auf und wirken sich somit positiv auf die Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie das Lokalklima aus. Im Fall der Nullvariante würden diese positiven Umweltwirkungen aufgrund des geltenden Baurechts ausbleiben.

6. Anregungen zur Optimierung der Planung, Monitoring

Um die Vernetzung von Grünflächen und Wohnquartieren zu verbessern, sollte langfristig die Option einer Grün- und Wegeverbindung vom Plangebiet über das westliche Werksgleis nach Norden in Richtung Niederheider Wäldchen verfolgt werden. Damit könnte der mit Grünflächen schlecht versorgte Stadtteil Reisholz einen Zugang zum Rhein erhalten. Für die FNP-Änderung wird daher angeregt, am westlichen Rand die Signatur „Gehwegverbindung zwischen Grünflächen“ einzufügen. Das städtebauliche Konzept für den B-Plan sieht hier eine nicht überbaubare Fläche mit einem Parkplatz vor, der die Wegeverbindung langfristig ermöglichen würde.



Ein Monitoring der Grün- und Spielflächenversorgung wird im Rahmen der Grünordnungsplanung auf gesamtstädtischer und Stadtbezirksebene durchgeführt.

Heidi Bartling